

Wir helfen hier und jetzt.

Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mit unserer Hilfe ermöglichen wir den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1888 bietet der ASB Dienste an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Zum Beispiel in der Altenhilfe, im Rettungsdienst, der Ersten Hilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, der Auslandshilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener.

Auch wer sich freiwillig engagieren möchte, findet beim ASB eine passende Möglichkeit aktiv zu werden.

Der ASB in Ihrer Nähe:

Wir helfen
hier und jetzt.



Wir helfen
hier und jetzt.



Betreutes Wohnen für Senioren

Informationen und Checklisten für die Wahl
der geeigneten Wohnanlage



Impressum

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
Sülzburgstr. 140 · 50937 Köln

Telefon: (0221) 4 76 05-0
Fax: (0221) 4 76 05-288
E-Mail: asb-bv@asb.de
Internet: www.asb.de

Konzeption und Text:

ASB / Soziale Dienste und Public Relations

Gestaltung:

herzblut kommunikation, Köln

Druck:

Rautenberg Media & Print Verlag KG

Auflage 2011

© ASB-Bundesverband, Köln

Titelbild: ASB/F. Zanettini

Inhalt

Vorwort	2
Einleitung	
Betreutes Wohnen – was bedeutet das?	5
Formen des Betreuten Wohnens	6
Auswahlkriterien	
Die Wohnanlage	9
Die Wohnung	11
Die Betreuung	13
Grundleistungen	14
Wahlleistungen	17
Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten	
Kostenfaktoren	21
Hilfen bei der Finanzierung	23
Adressen des ASB bundesweit	28
Checklisten	31

Medizinischer Fortschritt, bessere Aufklärung zur Gesundheit und eine stärkere Orientierung an gesunder Lebensführung führen in unserer Gesellschaft zu einem erfreulichen Ergebnis: Wir werden immer älter und bleiben dabei länger gesund und selbstständig. Damit geht auch ein Wandel der Vorstellungen einher, wie das Leben im Alter aussehen soll. Vor 20 Jahren gab es eher Scherenschnittlösungen: Ältere Menschen wohnen, wenn sie nicht schon immer bei der Familie lebten, zunächst alleine und ziehen bei Pflegebedürftigkeit zur Familie oder in ein Altenheim.

Solche Vorstellungen werden den heutigen Senioren nicht mehr gerecht. Sie wollen ein differenziertes Angebot, das ihnen auch bei Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit gibt, so selbstständig wie möglich zu leben und dabei Unterstützung nach Bedarf anzufordern. Genau diesem Bedürfnis entspricht der Grundgedanke des Betreuten Wohnens.

Auch der Arbeiter-Samariter-Bund macht sich für das Betreute Wohnen stark und hat ein vielfältiges Angebot entwickelt, das zu den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsbedürfnissen der heutigen Senioren passt. Mittlerweile bietet der ASB daher bundesweit in über 160 Einrichtungen verschiedene Formen des Betreuten Wohnens an.

Die Vielfalt der Angebote und der Anbieter kann jedoch verwirren. Mit der vorliegenden Broschüre möchte der ASB Ihnen einen Wegweiser anbieten, der Ihnen die Suche nach einem für Sie passenden Angebot erleichtert. Deswegen stellen wir Ihnen zunächst die verschiedenen Formen des Betreuten Wohnens vor.

Anschließend führen wir Kriterien und Tipps auf, die bei der Auswahl der geeigneten Wohnung helfen können. Außerdem finden Sie hier, welche Leistungen Sie bei der jeweiligen Wohnform erwarten können und welche Kosten Sie dabei einrechnen müssen. Der letzte Teil der Broschüre enthält eine umfangreiche Checkliste, mit deren Hilfe Sie Gespräche mit Vermietern und Betreuungsträgern führen können und die Sie für die Besichtigung der Anlagen sowie für die Überprüfung von Verträgen nutzen können.

Wir hoffen, Ihnen damit die Auswahl einer für Sie passenden betreuten Wohnanlage zu erleichtern und wünschen Ihnen alles Gute.



Gabriele Osing,
Abteilungsleiterin Soziale Dienste



Foto: ASB/B. Bechtloff

Betreutes Wohnen – was bedeutet das?

„Betreutes Wohnen“, „Wohnen und mehr“, „Wohnen mit Service“ und „Wohnen plus“ – dies sind nur einige Bezeichnungen für Seniorenwohnungen des ASB. Sie alle haben aber eines gemeinsam: Sie erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Denn die Senioren von heute altern anders. Sie sind länger gesund und aktiv, auch wenn sie schon einen gewissen Unterstützungsbedarf haben. Zudem ist es nicht mehr automatisch die Familie, die bei Pflegebedürftigkeit einspringen kann und soll, vielmehr wird professionelles Engagement gewollt und geschätzt. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit sind Bedürfnisse, die die Senioren von heute gewahrt sehen möchten.

Genau dies ist der Grundgedanke des Betreuten Wohnens: So viel Selbstständigkeit wie möglich zu erhalten und gleichzeitig so viel Betreuung wie nötig zu bieten. Die bestehenden Wohnkonzepte kommen dabei den Erwartungen der meisten Menschen entgegen, die auch im Alter ihren eigenen Haushalt führen wollen, dabei aber nach Bedarf auch Hilfeleistungen in Anspruch nehmen möchten. In der Regel besteht Betreutes Wohnen für Senioren aus einer Kombination von Wohnraum und Serviceleistungen. Die einzelnen Einrichtungen unterscheiden sich danach vor allem durch den Umfang und die Art der angebotenen Betreuungskonzepte und Serviceleistungen.

Der ASB ist bundesweit in über 160 Einrichtungen mit ca. 7.000 altengerecht ausgestatteten Wohnungen als Eigentümer, Vermieter oder Betreuungsträger tätig. In den Wohnanlagen, in denen der ASB nur als Betreuungsträger agiert, übernehmen unabhängige Bauträger oder Immobiliengesellschaften die Vermietung.

Formen des Betreuten Wohnens

Wohnen mit Hausmeisterservice

Hier leben Senioren fast wie in einer normalen Wohnung – mit zwei Ausnahmen: Zum einen ist die Wohnung vollständig barrierefrei gebaut: ohne Treppen, mit breiten Türen und ebenerdigen Badezimmereinrichtungen. Zum anderen übernimmt ein hauptamtlicher Hausmeister alle technischen Aufgaben wie z. B. die Wartung und Reinigung von Fluren, Gemeinschaftsräumen und Grünanlagen, das Schnee schippen und kleinere Reparaturen in den Wohnungen. Wenn darüber hinaus Betreuungsleistungen oder Pflegeangebote benötigt werden, müssen die Bewohner dies selbst organisieren. Bei erhöhter Pflegebedürftigkeit ist daher ein Umzug in ein Pflegeheim ratsam.

Wohnen mit Beratungsstelle und externen Serviceangeboten

In einer solchen Wohnanlage steht den Bewohnern neben dem Hausmeister auch ein weiterer Ansprechpartner zur Verfügung. Er berät die Bewohner bei sozialen Fragen und vermittelt beispielsweise pflegerische Hilfen oder Einkaufsdienste. Bei einem gewissen Pflegebedarf kann der Ansprechpartner auch bei der Koordination der Dienstleistungen helfen. Allerdings werden die Anbieter solcher Unterstützungsleistungen von außerhalb hinzugezogen, die Anlagen selbst bieten keine sozialen oder pflegerischen Dienste an. Entsprechend ist bei schwerer Pflegebedürftigkeit ein Umzug in ein Pflegeheim häufig nicht zu vermeiden.

Wohnen mit Beratungsstelle und Pflegestützpunkt

Für Senioren mit absehbarer oder schon bestehender leichter Pflegebedürftigkeit sind Wohnanlagen mit Pflegestützpunkt geeignet. Hier steht den Bewohnern neben einem Ansprechpartner auch ein eigener

Pflegedienst zur Verfügung. So ist im Bedarfsfall problemlos pflegerische Hilfe erhältlich. Die Mitarbeiter des jeweiligen Pflegedienstes sind meistens rund um die Uhr erreichbar und helfen, wenn z. B. ein Pflege-, Mahlzeiten- oder Reinigungsdienst benötigt wird. Abhängig vom Betreuungskonzept der Anlage kann beim Beginn einer dauernden, schweren Pflegebedürftigkeit der Betroffene in der Wohnung verbleiben oder der Umzug in ein Pflegeheim notwendig sein.

Wohneinrichtung mit eigener Pflegeabteilung

Für Senioren, die das Bedürfnis nach Rundum-Versorgung haben, sind Seniorenresidenzen und -stifte eine interessante Alternative. Diese Einrichtungen bieten umfangreiche Möglichkeiten der Versorgung und Pflege an. Zum Standardangebot gehören zumeist ein Speisesaal und regelmäßige Wohnungsreinigung sowie bei Bedarf Pflegeangebote. Selbst Schwerstpflegebedürftige können hier in der Regel in einer zugehörigen Pflegestation versorgt werden.

Wohnanlage mit angebundenem Pflegeheim

Wohnanlagen in direkter Nachbarschaft eines Alten- oder Pflegeheims sind ebenfalls eine gute Wahl für ältere Menschen, die die Sicherheit umfassender Versorgung genießen möchten. In der Wohnanlage selbst gibt es einen Ansprechpartner, der dabei hilft, Dienstleistungen zu organisieren und Kontakte zu knüpfen. Bei Bedarf können alle Leistungen des benachbarten Heimes wie z. B. Mahlzeiten im Speisesaal, Freizeitangebote und Pflege in Anspruch genommen werden. Wenn ein Bewohner über längere Zeit und in größerem Umfang pflegebedürftig ist, kann dennoch der Umzug in das angeschlossene Pflegeheim notwendig werden. Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, bieten die Pflegeheime oftmals ein Vorbelegungsrecht an. Ein großer Vorteil dieser Anlage ist, dass ein Umzug in das Pflegeheim nicht automatisch auch mit einem Wechsel des Umfelds verbunden ist.



Foto: ASB/S. Kuhn

Die Wohnanlage

Standort und Umfeld

Oberstes Ziel des Betreuten Wohnens ist es, die Selbstständigkeit der Bewohner zu erhalten. Daher ist eine geeignete Wohnanlage so gelegen, dass die wichtigsten Einrichtungen des täglichen Lebens innerhalb eines kleinen Radius erreicht werden können. Wenn Sie dies prüfen wollen, ziehen Sie am besten in Gedanken einen 300 bis 400 Meter großen Kreis um die Anlage. Gehen Sie diesen Bereich mehrfach ab und schreiben Sie auf, welche Einrichtungen dort vorhanden sind. Dazu sollten Einkaufs-, Versorgungs- und Freizeitangebote wie Lebensmittelgeschäfte, Post, Bank, Apotheke, Arzt, Friseur, Kirche sowie Grünanlagen gehören (s. Checkliste, S. 31). Wenn dies nicht der Fall ist, können eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (mit maximal zehn Minuten Fußweg zur Haltestelle) oder der Einsatz eines regelmäßigen, günstigen Fahrdienstes durch die Betreute Wohnanlage dieses Defizit ausgleichen. Auch nahewohnende Verwandte können bei Besorgungen unterstützen – allerdings sollte dies als Alternative für Einzelfälle gelten.

Ausstattung der Anlage

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Seniorenwohnanlagen ist, dass die dazugehörigen Gebäude, Freiflächen und Verbindungswege weitestgehend ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Dies gilt besonders für die Eingänge der Anlage. Menschen mit Gehbehinderung kommen in der Regel mit normalen Treppen nicht zurecht. Daher sollten Betreute Wohnanlagen entweder ebenerdig liegen oder stufenlos über Rampen erreichbar sein. Die



Rampen müssen zudem sehr flach geneigt sein. Achten Sie einfach darauf, ob die Wohnanlage die Grundsätze für die barrierefreie Gestaltung nach DIN 18024 umgesetzt hat und dies auch nachweist. Diese Norm fordert Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen, Wegen, öffentlichen Verkehrsräumen und Grünanlagen.

Gemeinschaftsräume

Betreutes Wohnen sollte natürlich Möglichkeiten zur Geselligkeit bieten, denn der Austausch mit anderen Menschen unterhält und belebt den Einzelnen. In Betreuten Wohnanlagen des ASB gibt es daher immer auch Gemeinschaftsräume. Dazu zählen z. B. Teeküchen, Cafeterien, Werkräume, Gästeappartements, Sitzecken, Bibliotheken sowie Gymnastik- oder Fernsehräume. Wenn Sie diese Räume besichtigen, achten Sie auch auf deren Lage im Gesamtkomplex: In einem Fernsehraum im hintersten Gebäudeeck oder einer Cafeteria im Keller herrscht meist kein Besucherandrang. Demgegenüber ist die Raumgröße nicht unbedingt ein

Qualitätsmerkmal, sondern eher dessen Ausstattung mit Bildern, Sitzgelegenheiten und Beschäftigungsmöglichkeiten. Oftmals sind es auch kleine gemütliche Nischen, wie beispielsweise eine kleine Sitzgruppe in der Nähe der Briefkästen, die dazu einladen, zu verweilen und zu plaudern. Am einfachsten ist es, Bewohner der Anlage zu fragen, ob und wie oft sie die Gemeinschaftsräume nutzen.

Die Wohnung

Ausstattung der Wohnung

Wenn Sie sich nach einer geeigneten Wohnung umschauchen, sollten Sie vor allem auf folgende Punkte achten:

- Die Wohnung ist so ausgestattet, dass Sie genau wie in Ihrer bisherigen Wohnung Ihren Haushalt selbstständig führen können.
- Neben dem Schlaf- und Wohnbereich ist ein vollständig ausgestattetes Bad in der Regel mit Dusche, Waschbecken und WC vorhanden.
- Es gibt einen gesonderten Waschraum mit Münzwaschmaschinen und Müntztrocknern, evtl. sogar einen eigenen Waschmaschinenanschluss in der Wohnung.
- Die Küche bietet Platz für einen Kühlschrank, Herd, Arbeitsflächen und einen Tisch. Evtl. ist die Wohnung mit einer seniorengerecht gestalteten Einbauküche ausgestattet, die übernommen werden kann.

- Das Badezimmer sollte mit einer bodengleichen, stufenlosen Dusche sowie einem rutschhemmenden und fest verlegten Bodenbelag ausgestattet sein. An für Sie persönlich sinnvollen Stellen sind Haltegriffe vorhanden bzw. können nachträglich angebracht werden.
- Die Wohnung sollte mindestens 40 Quadratmeter groß sein und bildet eine in sich geschlossene Wohneinheit mit Bad, Küche und Wohnraum, eigener Klingel, eigenem Briefkasten.

Barrierefreiheit der Wohnungen

Die Wohnungen sollten nach der DIN 18025, Teil 2, „Barrierefreie Wohnungen“ barrierefrei gestaltet sein. D. h., dass sie keine Hindernisse und Gefahrenstellen aufweisen dürfen und den individuellen Bedürfnissen der Mieter angepasst werden können. Die Hauptforderungen der Norm lauten:

- Schwellenfreiheit: Es darf keine Stolperschwellen und Stufen z. B. zwischen Wohnung und Balkon geben.
- Breite Türen: Die Innentüren müssen mindestens 80 Zentimeter breit sein.
- Bewegungsfreiheit: Vor allem in Bad und Küche muss zwischen und vor den Geräten und Einrichtungen ausreichend Platz vorhanden sein.



Foto: ASB/B. Bechtloff

Die Betreuung

Service, Betreuung, soziale Angebote – all das verbinden die meisten Menschen mit Betreutem Wohnen. Die Vorstellungen des Einzelnen sind dabei häufig nicht sehr konkret. Damit aus dem Einzug kein Reinform wird, raten wir Interessierten, ihre Erwartungen an das Angebot während der Auswahl der Wohnanlage klar zu formulieren und abzufragen. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Betreuungsleistungen vor, die in betreuten Wohnanlagen des ASB am häufigsten angeboten werden. Im Allgemeinen unterscheidet man dabei zwischen Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen.



Foto: ASB/F. Zanettini

Grundleistungen

Die angebotenen Grundleistungen stehen jedem Bewohner einer betreuten Wohnanlage des ASB zur Verfügung. Für diese Leistungen fällt eine monatliche Pauschale – die sogenannte Grundpauschale – an, welche unabhängig davon, ob die Leistungen in Anspruch genommen werden oder nicht, geleistet werden muss. Nachfolgend werden die am häufigsten angebotenen Leistungen beschrieben.

Hausmeisterdienst und kleine technische Reparaturen

Darunter fallen fast alle Leistungen des Hausmeisters, wie zum Beispiel die Reinigung von Fluren und Gemeinschaftsräumen, die Pflege der Grünanlagen, die Reparatur der Flurbeleuchtung und der Winterdienst. Sie werden in der Regel über die Miet- bzw.

Mietnebenkosten abgerechnet und sind demnach im Mietvertrag geregelt. Weitere Leistungen für Hilfen in der Wohnung, wie Glühbirnen auswechseln oder andere technische Hilfen mit zusätzlichen Materialkosten, sind nicht im Grundleistungspaket enthalten.

Soziale Betreuung und Beratung

In vielen Wohnanlagen des ASB wird „Soziale Betreuung und Beratung“ als Grundleistung angeboten. Hierzu steht in der Regel ein eigenes Beratungsbüro innerhalb der Anlage zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass ein Ansprechpartner für soziale Fragen und die Vermittlung von Hilfs- und Dienstleistungen erreichbar ist. Das Standardangebot umfasst die Beratung in Fragen der alltäglichen Lebensführung (Wohnungsausstattung, Vermittlung von Mahlzeitendiensten, usw.), die Vermittlung von sozialen Diensten (z. B. Putzhilfen, ASB-Begleitservice, ASB-Fahrdienste) und Sozialleistungen (Beratung bei Behördenangelegenheiten und Beantragung von Leistungen der Sozialversicherungen) sowie Informationen über lokale Angebote (z. B. zu Theater, Kino, Festen im Stadtteil).

Hausnotruf bzw. Notruf-Service

Um im Notfall schnell Hilfe leisten zu können, bieten die meisten Wohnanlagen des ASB einen Hausnotrufservice an. Der Notruf kann entweder durch eine Taste an einem Zusatzgerät des Telefons oder durch den sogenannten Funkfinger – ein kleines Gerät, das als Armband, Brosche oder Medaillon an einer Halskette getragen werden kann – ausgelöst werden. Ein Druck auf den Knopf des Geräts löst per Funk den Notruf aus, der über die Telefonleitung in eine ASB-Hausnotrufzentrale weitergeleitet wird. In einem

Rückruf klären die Mitarbeiter notwendige Maßnahmen ab und leiten sie ein. Wird der Rückruf nicht entgegengenommen, beauftragen sie automatisch einen Notarzt. Diese Art des Notrufs wird im Falle der Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse bezuschusst. Alternativ zu diesem System steht in einigen Wohnanlagen auch ein hausinternes Notrufsystem zur Verfügung. Dabei wird der ausgelöste Notrufempfang nicht an eine Zentrale geleitet, sondern direkt an einen ASB-Mitarbeiter, der rund um die Uhr in der Wohnanlage erreichbar ist.

Aktive Hilfen im Krankheitsfall

In manchen betreuten Wohnanlagen wird bei akuter Krankheit eine „Erstversorgung“, „Grundversorgung“ oder „Leichtkrankenpflege“ als Grundleistung angeboten. Im Falle von akuter Krankheit erhalten betroffene Senioren folgende Dienstleistungen:

- Bereitstellung von Mahlzeiten
- Hilfestellungen beim Einkaufen oder der Beschaffung von Medikamenten
- Unterstützung beim Wäsche waschen
- Hilfestellung bei der körperlichen Pflege, wie z. B. Waschen, Kämmen, Rasieren oder Anziehen

Diese Hilfen können in der Regel im Rahmen einer bestimmten Zahl von Tagen oder Arbeitsstunden begrenzt in Anspruch genommen werden.



Foto: ASB/F. Zanettini

Wahlleistungen

Über die Grundleistungen hinaus bieten die Betreuten Wohnanlagen des ASB auch weitere Dienstleistungen an. Bei diesen Wahlleistungen haben Sie die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Angeboten frei zu wählen. Die in Anspruch genommenen Leistungen sind allerdings nicht mit der Betreuungspauschale abgegolten, sondern werden nach Aufwand individuell berechnet.



Unterstützung beim Wechsel in ein Pflegeheim

ASB-Wohnanlagen, in denen eine Betreuung von pflegebedürftigen Bewohnern nicht möglich ist, bieten meist bei der Suche und beim Wechsel in ein Pflegeheim aktive Hilfe an. Die Unterstützung reicht dabei von der Suche nach einem geeigneten Pflegeplatz, der Begleitung bei der Besichtigung der ausgewählten Einrichtungen, der Beratung beim Vertragsabschluss bis hin zur Organisation des Umzugs.

Hauswirtschaftliche Dienste

ASB-Einrichtungen verfügen über ein umfassendes Angebot von Hauswirtschaftlichen Diensten. Interessierte Senioren können sich so von den ASB-Mitarbeitern die Wohnungsreinigung ebenso abnehmen lassen, wie das Wäsche waschen oder den wöchentlichen Einkauf.

Pflegerische Dienste

In allen Wohnanlagen besteht die Möglichkeit, ambulante pflegerische Leistungen z. B. von einem ASB-Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. Wenn bei den Betroffenen ein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) oder der Krankenversicherung (SGB V) besteht, rechnet der Pflegedienst direkt mit den jeweiligen Kostenträgern ab. Dienstleistungen, die über den Rahmen der Kassen hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Mahlzeitendienste

Eine der beliebtesten Wahlleistungen im Betreuten Wohnen ist das Essensangebot. Hierfür steht in der Regel der ASB-Mahlzeitendienst zur Verfügung. Das Speisenangebot reicht von tiefgekühlten oder erwärmten Fertiggerichten bis zu frisch gekochten Mahlzeiten. Einige Wohnanlagen bieten auch einen Mittagstisch an. So können interessierte Senioren in ruhiger und gepflegter Atmosphäre ein Mittagessen in Gesellschaft einnehmen.



Foto: ASB/B. Bechtloff

Kostenfaktoren

So differenziert wie das Leistungsangebot im Betreuten Wohnen sind häufig auch die Kosten, die dahinter stehen. Im Einzelfall können Mieten hochpreisig, aber auch sehr preiswert sein. Dies hängt nicht nur von der Qualität der Wohnung und des Betreuungsangebotes ab, sondern auch von der Situation auf dem Markt in der jeweiligen Region. Bevor Sie sich für den Einzug in eine Betreute Wohnanlage entscheiden, müssen Sie folgende Kosten in die Kalkulation miteinbeziehen:

Kostenfaktor Kaltmiete

Die Kaltmiete bei Anlagen des Betreuten Wohnens wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst: So gibt es zum Teil erhebliche Preisunterschiede zwischen Alt- und Neubauten sowie zwischen frei finanzierten Wohnungen und öffentlich geförderten Sozialwohnungen. In der Regel sind letztere deutlich preiswerter. In der Regel liegen die Preise pro Quadratmeter zwischen sieben und zwölf Euro. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den hier genannten Beträgen um Durchschnittswerte handelt, die aufgrund regional unterschiedlicher Bedingungen oder aufgrund von Preissteigerungen schwanken können.

Kostenfaktor Betriebskosten (Nebenkosten)

Wie bei jeder anderen Wohnung, fallen auch beim Betreuten Wohnen Betriebskosten (Nebenkosten) an. Im Allgemeinen liegen diese bei ca. zwei bis drei Euro im Monat pro Quadratmeter. Manchmal werden die Nebenkosten in „kalte“ und „warme“ Betriebskosten unterteilt. Zu den „kalten“ Betriebskosten zählen

beispielsweise die Treppenhausreinigung und die Müllabfuhr. Heizkosten dagegen gehören zu den „warmen“ Betriebskosten. In den letzten Jahren sind die Mietnebenkosten in einem erheblichen Ausmaß angestiegen, sodass es wichtig ist, diese in die Kostenrechnung mit einzubeziehen.

Kostenfaktor Betreuungspauschale

Die durchschnittliche Betreuungspauschale liegt für eine Person bei etwa 90 Euro monatlich, für zwei Personen innerhalb einer Wohnung bei durchschnittlich 110 Euro. Aber auch hier gibt es, ähnlich wie bei der Kaltmiete, sehr viel günstigere bzw. höhere Pauschalen für den Grundservice: Einer Erhebung zufolge bieten manche Einrichtungen eine Minimalbetreuung für wenige Euro an, während andere Residenzen eine Maximalbetreuung anbieten, die dann mit bis zu 900 Euro zu Buche schlägt. Ein allgemeiner Vergleich von Betreuungspauschalen ist allerdings auch nicht empfehlenswert, da die jeweils angebotenen Leistungspakete bzw. Leistungskombinationen sehr unterschiedlich sind. Deshalb ist es wichtig, genau nachzufragen, was in der jeweiligen Betreuungspauschale enthalten ist und diese Leistungen einander gegenüberzustellen. Wahlleistungen wie die Inanspruchnahme eines Mahlzeitendienstes oder anderer hauswirtschaftlicher Hilfen sind in der Regel nicht durch die Betreuungspauschale abgedeckt.



Hilfen bei der Finanzierung

Die meisten betreuten Wohnanlagen des ASB gelten als ganz normale Wohnungen und nicht als Heime. Das bedeutet, dass diejenigen, die in einer betreuten Wohnung leben, die gleichen Sozialleistungen wie in einer normalen Wohnung erhalten. Folgende Sozial- und Versicherungsleistungen können zur Finanzierung hinzugezogen werden:



Foto: ASB/R. Berg

Wohnberechtigungsschein

Für den Einzug in einige öffentlich geförderte betreute Wohnanlagen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Diese Bescheinigung erhalten Personen mit einem geringen Jahreseinkommen vom örtlichen Wohnungsamt. Die Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein sind dabei bundesweit unterschiedlich. Sie orientieren sich an einem sogenannten Grundbetrag des Bruttoeinkommens. Weitere Informationen zu den in Ihrer Region geltenden Einkommensgrenzen und Berechnungsgrundlagen erhalten Sie bei Ihrem Wohnungsamt. Auch wer Vermögen besitzt, kann einen Wohnberechtigungsschein erhalten. Das Vermögen wird vom Wohnungsamt nicht überprüft. Allerdings werden eventuell eingenommene Zinsen zum Einkommen gerechnet.

Wohngeld

Wer in eine betreute Wohnanlage einzieht, kann auch Wohngeld beziehen. Allerdings darf auch hier das monatliche Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen, sonst verfällt der Anspruch. Ebenso wie im o. a. Fall werden dafür das eigene Vermögen sowie die finanziellen Verhältnisse der Kinder nicht überprüft. Sie spielen daher für die Bewilligung von Wohngeld keine Rolle.

Grundsicherung im Alter

Die sogenannte Grundsicherung ist eine eigenständige Sozialleistung. Sie ist der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Sozialhilfe) vorgeschaltet und wird seit dem 1. Januar 2005 auf der Basis des Sozialgesetzbuches XII gewährt. Bezugsberechtigt sind all die Personen, die nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben oder nach einer Erwerbsminderung nicht über genügend Einkünfte verfügen, um den eigenen grundlegenden Lebensunterhalt zu sichern. Allerdings müssen sie eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland und das 65. Lebensjahr vollendet haben. Des Weiteren haben auch alle Personen, die über 18 Jahre alt und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, diesen Anspruch. Dafür ist der tatsächliche Bezug einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente nicht notwendig. Anders als bei der Sozialhilfe wird im Bedarfsfall nicht auf das Einkommen der Kinder oder Eltern zurückgegriffen. Bei Fragen zum Bezug von Grundsicherungsleistungen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger. Dieser ist im Auftrag der Kreis-/Stadt- oder Gemeindeverwaltung auch für die Prüfung Ihres Anspruchs zuständig.

Sozialhilfe

Zurzeit existiert keine einheitliche Regelung, welche Kosten beim Betreuten Wohnen vom Sozialamt übernommen werden. Wer vor dem Einzug in eine Betreute Wohnanlage bereits „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bezogen hat, behält diesen Anspruch auch nach dem Umzug. Allerdings sind die Regelungen, inwiefern sich Sozialämter an der Miete und Betreuungspauschale beteiligen müssen, nicht einheitlich. Von vielen Sozialämtern werden die Kosten grundsätzlich nicht übernommen. Andere gewähren Zuschüsse nur bis zu einer gewissen Obergrenze. Einige Sozialämter ordnen jeder Wohnung des Betreuten Wohnens zusätzliche Quadratmeter für die Nutzung des Gemeinschaftsbereichs zu. Darüber hinaus kann für Bedürftige pro Wohneinheit neben den Kosten der Unterkunft ein Mehrbedarf für persönliche Betreuung gewährt und damit ein bestimmter Anteil der Betreuungspauschale übernommen werden.

Zuschüsse bei Hilfe- und Pflegebedarf

Jeder der als pflegebedürftig anerkannt ist, erhält in Betreuten Wohnanlagen finanzielle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI (Pflegeversicherung). Dabei werden in der Regel die bei der ambulanten häuslichen Pflege anfallenden Sätze übernommen, es sei denn, die Wohnanlage wird als Heim betrieben. In diesem Fall stehen den Betroffenen die Sätze der stationären Pflege zu.

Die Pflegekassen übernehmen bei Pflegebedürftigkeit auch die Kosten für Hausnotrufgeräte, die in diesem Fall zum Bereich sogenannter Pflegehilfsmittel und technischer Hilfen eingeordnet werden. Allerdings müssen Betroffene beachten, dass die Pflegekasse nur die Anschlussgebühren für ein Notrufsystem erstattet, das an ein Telefonnetz angeschlossen ist. Eine fest installierte Notrufanlage wird mit ca. 18 Euro im Monat bezuschusst.

Bei vorübergehender Krankheit können Krankenkassen für häusliche Pflege aufkommen. Unter bestimmten Umständen übernehmen sie auch die Kosten für einen ambulanten Pflegedienst und Hilfen im Haushalt. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, sollten sich Interessierte vorab bei ihrer Krankenkasse erkundigen.

ASB-Bundesverband

Sülzburgstr. 140 · 50937 Köln
Telefon: 0221/4 76 05-0
Fax: 0221/4 76 05-288
E-Mail: asb-bv@asb.de
Internet: www.asb.de

Landesverband

Baden-Württemberg

Bockelstraße 146 · 70619 Stuttgart
Telefon: 0711/4 40 13-110
Fax: 0711/4 40 13-111
E-Mail: info@asb-bw.de
Internet: www.asb-bw.de

Landesverband Bayern

Grundstraße 3 · 91056 Erlangen
Telefon: 09131/6 87 47-0
Fax: 09131/6 87 47-10
E-Mail: post@asbbayern.de
Internet: www.asbbayern.de

Landesverband Berlin

Rudolfstr. 9 · 10245 Berlin
Telefon: 030/2 13 07-0
E-Mail: info@asb-berlin.de
Internet: www.asb-berlin.de

Landesverband Brandenburg

Försterweg 1 · 14482 Potsdam
Telefon: 0331/6 20 53-70
Fax: 033/6 20 53-60
E-Mail: mail@asb-lv-bbg.de
Internet: www.asb.de/brandenburglv

Landesverband Bremen

Bremerhavener Str. 155
28219 Bremen
Telefon: 0421/3 86 90-0
Fax: 0421/3 86 90-612
E-Mail: info@asb-bremen.de
Internet: www.asb-bremen.de

Landesverband Hamburg

Schäferkampsallee 29
20357 Hamburg
Telefon: 040/8 33 98-0
Fax: 040/8 33 98-176
E-Mail: beisenblaetter@
asb-hamburg.de
Internet: www.asb-hamburg.de

Landesverband Hessen

Feuerwehrstraße 5 · 60435 Frankfurt
Telefon: 069/5 48 40 44-0
Fax: 069/5 48 40 44-10
E-Mail: mail@ASB-Hessen.de
Internet: www.asb-hessen.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Schleswiger Straße 6
18109 Rostock
Telefon: 0381/6 70 71-1
Fax: 0381/6 70 71-22
E-Mail: mail@asb-mv.de
Internet: www.asb-mv.de

Landesverband Niedersachsen

Hans-Theismann-Weg 1
30966 Hemmingen
Telefon: 05101/92 96-0
Fax: 05101/9296-96
E-Mail:
info@asb-niedersachsen.org
Internet:
www.asb-niedersachsen.org

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Eupener Straße 161a · 50933 Köln
Telefon: 0221/94 97 07-0
Fax: 0221/94 97 07-19
E-Mail: kontakt@asb-nw.de
Internet: www.asb-nw.de

Landesverband Rheinland-Pfalz

Kaiserstr. 57-61 · 55116 Mainz
Telefon: 06131/97 79-0
Fax: 06131/97 79-23
E-Mail: info@asb-rp.de
Internet: www.asb-rp.de

Landesverband Saarland

Kurt-Schumacher-Str. 18
66130 Saarbrücken
Telefon: 0681/9 67 34-0
Fax: 0681/9 67 34-30
E-Mail: info@asb-saarland.de
Internet: www.asb-saarland.de

Landesverband Sachsen

Am Brauhaus 8 · 01099 Dresden
Telefon: 0351/4 26 96-0
Fax: 0351/4 26 96-13
E-Mail:
kontakt@asb-sachsen.de
Internet: www.asb-sachsen.de

Landesverband Sachsen-Anhalt

Emil-Abderhalden-Str. 21
06108 Halle
Telefon: 0345/2 02 61 52
Fax: 0345/2 03 19 70
E-Mail: ASB-Landesverband.
Sachsen-Anhalt@t-online.de
Internet: www.asb-lsa.de

Landesverband Schleswig-Holstein

Kieler Str. 20a · 24143 Kiel
Telefon: 0431/7 06 94-0
Fax: 0431/7 06 94-40
E-Mail: m.hartig@asb-lvsh.de
Internet: www.asb-sachsen.de

Landesverband Thüringen

Johannesstraße 145 · 99084 Erfurt
Telefon: 0361/21 10 01-3
Fax: 0361/21 10 18-8
E-Mail: asb@asb-thueringen.de
Internet:
www.asb-thueringen.de



Foto: ASB/F. Zanettini

Checklisten

Die nachfolgenden Checklisten enthalten die wichtigsten Fragen, die Sie bei der Suche nach einer geeigneten Wohnanlage in den Gesprächen mit Vermietern und Betreuungsträgern stellen sollten. Zudem bieten Sie Ihnen eine Hilfestellung bei der Klärung Ihrer eigenen Bedürfnisse. Natürlich ist die Gewichtung der Fragen für jeden Menschen individuell verschieden. Am besten überlegen Sie daher schon im Vorfeld, welche Kriterien für Sie am wichtigsten sind. Diese können Sie dann bei Ihren Besuchen in den Wohnanlagen ansprechen. Die Checklisten sind so aufgebaut, dass Sie sie problemlos kopieren und für die Beurteilung mehrerer Wohnanlagen benutzen können. Dies vereinfacht Ihnen einen Vergleich.

Die Checklisten sind in drei Bereiche unterteilt. Der erste Teil konzentriert sich auf den Standort und das Umfeld der Anlage sowie auf die bauliche Gestaltung. Der zweite Teil enthält Fragen an den Betreuungsträger der Wohnanlage. Hier können Sie klären, in welchem Umfang Betreuung angeboten wird und wie hoch die Kosten für die angebotenen Leistungen sind. Teil drei der Checklisten ermöglicht eine Kostenübersicht. Hier können Sie alle anfallenden Kosten für Wohnung und Serviceleistungen berechnen und Ihren finanziellen Möglichkeiten gegenüberstellen.

Allgemeine Fragen, Fragen an den Vermieter bzw. Bauträger der Betreuten Wohnanlage:

Allgemeine Angaben

Name der Anlage (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Vermieter/Bauträger (Ansprechpartner, Telefon)

Betreuungsträger (Ansprechpartner, Telefon)

Baujahr der Anlage

Größe (Wohnungsanzahl, Wohnungsgrößen)

Allgemeine Vorabinformationen

Gibt es bestimmte Aufnahmebedingungen?

(z.B. Wohnberechtigungsschein, Mindestalter)

Fällt die Wohnanlage unter die Regelungen des Heimgesetzes?

Wann kann die Wohnanlage besichtigt werden?

Wann ist ein Einzug möglich?

Gibt es Wartelisten?

Standort und Wohnumfeld der Anlage

Liegt die Anlage in der Stadtmitte oder am Ortsrand?

Wohnen Freunde oder Verwandte in der Nähe?

Sind im Umkreis von ca. 500 Metern um die Anlage folgende Versorgungsmöglichkeiten und Dienstleistungen erreichbar?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkaufsmöglichkeiten | <input type="checkbox"/> Haltestelle (öffentliche Verkehrsmittel) |
| <input type="checkbox"/> Arzt, Zahnarzt | <input type="checkbox"/> Massage |
| <input type="checkbox"/> Fußpflege | <input type="checkbox"/> Friseur |
| <input type="checkbox"/> Grünanlagen | <input type="checkbox"/> kulturelle Angebote |
| <input type="checkbox"/> Restaurants, Cafés | |

Die Wohnanlage – barrierefrei und rollstuhlgerecht?

Ist der Weg zwischen Straße und Hauseingang mindestens 1,50 Meter breit, befestigt, eben und ohne Stufen?

Ja Nein

Ist die Haustür ohne Stufen erreichbar?

(ebenerdige Haustür oder flache Rampe)

Ja Nein

Liegen die Briefkästen wettergeschützt und sind sie gut erreichbar?

Ja Nein

Kann man sich in Flur und Treppenhaus leicht orientieren?

Ja Nein

Sind Flure, Treppen und Aufzüge ausreichend beleuchtet?

Ja Nein

Sind Wohnungen und Gemeinschaftsräume stufenlos erreichbar?

Ja Nein

Haben alle Flure und alle Treppen beidseitig Handläufe?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Aufzug stufenlos erreichbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Aufzugtür mindestens 90 cm breit?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Aufzug innen mindestens 1,10 m breit und 1,40 m tief?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind alle Bedienelemente des Aufzugs außen und innen vom Rollstuhl aus zu erreichen und gut erkennbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die Wohnung – Wohnungszuschnitt, Türen, Fenster, Zimmer, Bad, Küche

Wie groß ist die Wohnung?	<input type="text"/>	m ²
Bildet die Wohnung eine abgeschlossene Wohneinheit mit Küche und Bad?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Wohnung barrierefrei gestaltet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist das Bad rollstuhlgerecht? (Waschtisch unterfahrbar, freie Fläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hat die gesamte Wohnung keine Stufen oder Schwellen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gibt es ausreichend Stellflächen für Möbel?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gibt es in der Wohnung eine Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gibt es einen gemeinschaftlichen Waschkeller mit Wasch- und Trockenmöglichkeit?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Gibt es einen Kellerraum zur Wohnung und ist dieser gut zu erreichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Haben alle Türen in der Wohnung eine Durchgangsbreite von mindestens 80 cm?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hat die Wohnungstür einen Weitwinkelspion und eine Gegensprechanlage?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind die Fenstergriffe bequem erreichbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Lassen sich die Fenster ohne Kraftaufwand kippen und öffnen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gibt es an der Wohnungstür und an den Fenstern eine Einbruchsicherung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist im Schlafzimmer so viel Platz, dass im Fall von Pflegebedürftigkeit das Bett so aufgestellt werden kann, dass es von beiden Längsseiten zugänglich ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist neben dem Bett Platz für einen Nachttisch?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Befinden sich Lichtschalter und genügend Steckdosen am Bett?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist der Balkon stufenlos erreichbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind im Wohnzimmer Steckdosen und Anschlüsse für Fernseher und Radio?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bietet die Küche genügend Platz für die Kücheneinrichtung (ca. 6 m ²)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind genug Steckdosen für die Küchenzeile vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Öffnet sich die Badtür nach außen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Lässt sich die Badtür im Notfall von außen öffnen, auch wenn sie innen abgeschlossen ist? Ja Nein

Bietet das Bad auch für Benutzer mit einer Gehhilfe genügend Bewegungsfreiraum? (mindestens 1,20 m x 1,20 m freie Fläche) Ja Nein

Hat das Bad eine bodengleiche Dusche ohne Schwellen am Einstieg? Ja Nein

Ist neben dem WC und Waschbecken genügend Platz für Haltegriffe bzw. sind bereits Haltegriffe eingebaut? Ja Nein

Gemeinschaftsräume, Außenflächen, Müllentsorgung

Gibt es einen Raum für die Beratung und die Betreuung? Ja Nein

Ist ein wohnlicher Aufenthaltsraum vorhanden? Ja Nein

Ist ein Raum für Veranstaltungen vorhanden? Ja Nein

Ist ein Restaurant oder Speisesaal vorhanden? Ja Nein

Sind alle Gemeinschaftsräume stufenlos erreichbar? Ja Nein

Ist ein Garten oder eine Grünanlage vorhanden? Ja Nein

Sind alle Außenflächen stufenlos erreichbar? Ja Nein

Sind die Wege in den Außenanlagen befestigt, eben und ohne Steigung? Ja Nein

Gibt es in den Außenanlagen genügend Sitzgelegenheiten? Ja Nein

Sind die Mülltonnen auf kurzem Weg und stufenlos erreichbar? Ja Nein

Lassen sich die Deckel der Tonnen leicht öffnen? Ja Nein

Hausmeister / Hausservice

Ist der Hausmeister regelmäßig erreichbar? Ja Nein

Wann?

Stellt der Hausmeister die Mülltonnen hinaus? Ja Nein

Sorgt der Hausmeister für die Wartung der technischen Anlagen und Reparaturen in den Gemeinschaftsräumen? Ja Nein

Übernimmt der Hausmeister kleine Reparaturen in der Wohnung? Ja Nein

Übernimmt der Hausservice die Reinigung aller Gemeinschaftseinrichtungen und Grünanlagen sowie den Winterdienst? Ja Nein

Individuelle Bedürfnisse

Ist Probewohnen möglich? Ja Nein

Darf man auch bei Pflegebedürftigkeit bis an sein Lebensende in der Wohnung bleiben? Ja Nein

Können Haustiere mitgebracht werden? Ja Nein

Sind separate Gästezimmer für Besucher vorhanden? Ja Nein

Fragen an den Betreuungsträger:

Betreuungsleistungen

Ist eine Betreuungsperson regelmäßig im Haus erreichbar? Ja Nein

Wie oft und zu welcher Zeit?

Ist die Betreuungskraft qualifiziert? (Sozialarbeiter, Krankenschwester o.ä.) Ja Nein

Informiert die Betreuungskraft:

über die Funktion des Notrufs? Ja Nein

über kulturelle Angebote? Ja Nein

Vermittelt die Betreuungskraft bei Bedarf:

hauswirtschaftliche Dienstleistungen? Ja Nein

Pflegedienste? Ja Nein

weiter an Fachberatungsstellen? Ja Nein

Organisiert die Betreuungskraft:

Veranstaltungen? Ja Nein

Begleit- und Fahrdienste? Ja Nein

die Überleitung in/aus Krankenhaus, Reha-Einrichtung, Pflegeheim Ja Nein

Versorgung im Krankheitsfall

Gibt es eine Arztpraxis im Haus? Ja Nein

Kann im Bedarfsfall innerhalb von 24 Stunden eine Pflegekraft organisiert werden? Ja Nein

Gibt es einen Pflegedienst/eine Krankenschwester im Haus? Ja Nein

Ist der Pflegedienst von den Kranken- und Pflegekassen zugelassen? Ja Nein

Erfolgt bei Krankheit die Versorgung mit Mahlzeiten? Ja Nein

Gilt die Versorgung im Krankheitsfall für unbestimmte Dauer? Ja Nein

Pflege bei andauernder Pflegebedürftigkeit

Gibt es einen Pflegedienst/eine Krankenschwester im Haus? Ja Nein

Ist der Pflegedienst von den Kranken- und Pflegekassen zugelassen? Ja Nein

Ist die Pflege auch bei lang andauernder, schwerer Pflegebedürftigkeit möglich? Ja Nein

Hausnotruf

Wird die Dienstleistung Hausnotruf angeboten? Ja Nein

Von wem?

Wird der Hausnotruf innerhalb von 24 Stunden aktiviert? Ja Nein

Ist die Notrufzentrale 24 Stunden am Tag erreichbar? Ja Nein

Ist der Notruf in jedem Raum und am Bett erreichbar? Ja Nein

Lässt sich der Notruf per „Funkfinger“ auslösen? Ja Nein

Gemeinschaftsveranstaltungen

Gibt es gemeinsame Feste? Ja Nein

Welche?

Wie oft?

Gibt es kulturelle Veranstaltungen? Ja Nein

Welche?

Wie oft?

Können an den Veranstaltungen auch externe Besucher teilnehmen? Ja Nein

Gibt es die Möglichkeit, private Feiern zu organisieren? (z. B. Geburtstag) Ja Nein

Mahlzeitservice

Wird ein Mahlzeitservice angeboten? Ja Nein

Werden die Mahlzeiten frisch zubereitet? Ja Nein

Gibt es ein Restaurant oder einen Speisesaal? Ja Nein

Gibt es eine Auswahl verschiedener Gerichte? Ja Nein

Kann bei Bedarf Diätkost bestellt werden? Ja Nein

Wäschereinigung

Wird ein Wäschedienst angeboten? Ja Nein

Wird die Wäsche aus der Wohnung abgeholt und wieder zurückgebracht? Ja Nein

Werden Wäscheteile auf Wunsch gebügelt? Ja Nein

Kosten für Miete / Kauf und Serviceleistungen

Mieten

Wohnfläche (m²)

Gemeinschaftsflächen (m²)

Miete pro m²

Einmalige Kosten

Provision Makler

Anmeldegebühr

Aufnahmegebühr, Darlehen oder Kaution

Renovierung, Einbauküche

Summe der einmaligen Kosten

Monatliche Kosten

Kaltmiete

Mietnebenkosten

voraussichtliche Nebenkosten für die Wohnung (Strom, Wasser)

weitere Kosten (Telefon, Rundfunk, Fernsehen, u. ä.)

Pkw-Stellplatz

Summe monatliche Kosten

Kaufen

Wohnfläche (m²)

Gemeinschaftsflächen (m²)

Preis pro m²

Einmalige Kosten

Kaufpreis	Pkw-Stellplatz
Grunderwerbssteuer	Notargebühren
Grundbucheintrag	Eintragung von Sicherheiten
Provision Makler	Sonstige Kosten/Gebühren
Renovierung, Einbauküche	
Summe einmaliger Kosten	

Monatliche Kosten

Hausgeld
Instandhaltungskosten
voraussichtliche Nebenkosten der Wohnung (Strom, Wasser)
Pkw-Stellplatz
weitere Kosten (Telefon, Rundfunk, Fernsehen, u. ä.)
Summe monatliche Kosten

Serviceleistungen

Servicepauschalen

Inanspruchnahme der Betreuungskraft	<input type="checkbox"/> pro Anfrage	<input type="checkbox"/> pro Stunde	<input type="checkbox"/> monatlich
Versorgung im Krankheitsfall	<input type="checkbox"/> pro Einsatz	<input type="checkbox"/> pro Woche	
Dauerhafte Pflege	<input type="checkbox"/> pro Einsatz	<input type="checkbox"/> monatlich	
Hausnotruf	<input type="checkbox"/> pro Einsatz	<input type="checkbox"/> monatlich	
Inanspruchnahme der Betreuungskraft	<input type="checkbox"/> pro Anfrage	<input type="checkbox"/> pro Stunde	<input type="checkbox"/> monatlich
Gemeinschaftliche Veranstaltungen	<input type="checkbox"/> pro Veranstaltung	<input type="checkbox"/> monatlich	
Hilfe vom Hausmeister in der Wohnung	<input type="checkbox"/> pro Anfrage	<input type="checkbox"/> pro Zeiteinheit	<input type="checkbox"/> monatlich
Mahlzeiten	Frühstück	<input type="checkbox"/> pro Tag	<input type="checkbox"/> monatlich
	Mittagstisch	<input type="checkbox"/> pro Tag	<input type="checkbox"/> monatlich
	Nachmittagskaffee	<input type="checkbox"/> pro Tag	<input type="checkbox"/> monatlich
	Abendbrot	<input type="checkbox"/> pro Tag	<input type="checkbox"/> monatlich
	alle Mahlzeiten	<input type="checkbox"/> pro Tag	<input type="checkbox"/> monatlich
Wohnungsreinigung	<input type="checkbox"/> pro Einsatz	<input type="checkbox"/> monatlich	
Wäschedienst	<input type="checkbox"/> pro Einsatz	<input type="checkbox"/> monatlich	

Wir helfen hier und jetzt.

Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mit unserer Hilfe ermöglichen wir den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1888 bietet der ASB Dienste an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Zum Beispiel in der Altenhilfe, im Rettungsdienst, der Ersten Hilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, der Auslandshilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener.

Auch wer sich freiwillig engagieren möchte, findet beim ASB eine passende Möglichkeit aktiv zu werden.

Der ASB in Ihrer Nähe:

Wir helfen
hier und jetzt.



Wir helfen
hier und jetzt.



Betreutes Wohnen für Senioren

Informationen und Checklisten für die Wahl
der geeigneten Wohnanlage



Impressum

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V.
Sülzburgstr. 140 · 50937 Köln

Telefon: (0221) 4 76 05-0
Fax: (0221) 4 76 05-288
E-Mail: asb-bv@asb.de
Internet: www.asb.de

Konzeption und Text:

ASB / Soziale Dienste und Public Relations

Gestaltung:

herzblut kommunikation, Köln

Druck:

Rautenberg Media & Print Verlag KG

Auflage 2011

© ASB-Bundesverband, Köln

Titelbild: ASB/F. Zanettini